



Redaction Dr. W. Levysohn.

Montag den 18. Juli 1853.

Wissenschaftliches.

Besuch einer chemischen Fabrik.

Von Professor Schöbber in Worms.

(Schluß.)

Die gemeine Erfahrung zeigt schon, daß thierische Stoffe, sich selbst überlassen, alsbald der unter dem Namen von Fäulniß oder Verwesung bekannten Zersetzung allmählig anheimfallen. Unter Mitwirkung des Sauerstoffs und der Feuchtigkeit der Atmosphäre entstehen nach und nach gasförmige Produkte, der Körper verschwindet, seine in die Luft übergegangenen Bestandtheile werden unsichtbar über das Land verbreitet, um aufs Neue durch den Vegetationsprozeß der Pflanze den Kreislauf der organischen Materie anzutreten. Nur die Knochenmasse, falls eine solche vorhanden war, nimmt an diesem Zerfallen keinen Antheil; sie allein bleibt alsdann übrig, als Grundriß des verschwundenen Gebäudes. Auch wir suchen solche Zersetzungsorten der thierischen Materie möglichst aus unserm Bereich entfernt zu halten; denn wenn schon ihre gasförmigen Produkte unsichtbar in die Atmosphäre entweichen, so erheben sie sich doch keineswegs geruchlos. Man wende sich nicht ab, wenn hier jenes heftigen, stechenden und die Augen reizenden Geruchs Erwähnung geschieht, den namentlich bei feuchter Witterung die Cloaken ausstoßen — derselbe gehört einem Gase an, dem Ammoniak, das in tausenden der elegantesten Smelting-höfchen im pretiös reinlichen England von den Händen zarter Ladies so oft zur Nase geführt wird — das in verschiedener Verbindung zu den wirksamsten, die Haut- und Gefäßthätigkeit erregendsten Arzneimitteln gehört, das wegen seiner alkalischen und flüchtigen Beschaffenheit in zahllosen chemischen und technischen Prozessen eine ungemein wichtige Rolle spielt. Kein Wunder also, wenn dieses Ammoniak Gegenstand einer großartigen Fabrikation geworden ist. Die thierische Materie wird zu besser Erzeugung jedoch nicht der freiwilligen Zersetzung überlassen, welche die entstehenden Produkte in die Atmosphäre zerstreut, sondern in den

bereits beschriebenen Vorrichtungen erhitzt, eine Operation, die mit dem Namen der trockenen Destillation belegt wird, da hier die Mitwirkung des bei der Fäulniß von außen hinzutretenden Wassers ausgeschlossen ist. Auch der Einfluß des atmosphärischen Sauerstoffs ist in diesem Falle beseitigt und es können daher die entstehenden Produkte ihre Bestandtheile lediglich aus dem Thierkörper selbst entnehmen. Der Verlauf der trockenen Destillation ist deshalb sehr verschieden von dem der Verwesung. Im Anfange bilden sich brennbare Kohlenwasserstoffgase, die sogleich wieder unter den Kessel geleitet und zur Feuerung desselben benützt werden. Dann treten flüchtige, ölartige Verbindungen von durchdringendem Geruche auf in Begleitung von Schwefelwasserstoff, Kohlensäure und Ammoniak, welche in den mit Wasser versehenen Verdichtungsbehältern angesammelt werden. Endlich erscheint braunes und dickflüssiges, theerartiges Del und Theer, während ein hauptsächlich aus Kohle bestehender Rückstand in dem Kessel angetroffen wird.

Von den ölartigen und theerarähnlichen Flüssigkeiten, die hierbei entstehen, ist trotz ihres furchtbaren Geruchs und Geschmacks eine, wiewohl sehr beschränkte medicinische Anwendung gemacht worden. Sie sind vielmehr ein lästiges als werthvolles Product, das man als Brennmaterial zu verwenden sucht. Dagegen ist es die wässerige, ammoniakhaltige Flüssigkeit, die schon lange unter dem Namen Hirschhorngeist ein kräftiges, vielfach angewendetes Heilmittel ist und welche, wie früher erwähnt, zur Darstellung des Salniaks und des ammoniakhaltigen Alauns in großem Maße ihre Anwendung findet.

Wollen wir nochmals einen Blick über die ganze, in diesem Fabrikbetriebe bewirkte Metamorphose der Materie gewinnen, so geschieht dies leicht in Form einer Gleichung, wo auf einer Seite das eingeführte Rohmaterial, auf der andern das ausgeführte chemische Product verzeichnet ist, wie folgt:

Zugeführtes Material:		Ausgeführte Produkte:	
a) Naturprodukte:	} =	} =	Alaun; Eisenvitriol; Pariserroth; Blutlängensalz; Berlinerblau; Leim; Phosphor; Salniak; kohlenfaures Ammoniak; Gyps; flüchtiges Thieröl.
Thonschiefer; Thierkörper; Sauerstoff; Wasser.			
b) Kunstprodukte:	} =	} =	
Pottasche; Schwefelsäure; Salzsäure.			

„Mit fremden Schätzen reich beladen“ — bestehend in auserlesenen octaedrischen Krystallen von Alaun, Prachteremplaren von Blutlaugensalz, Musterkarten von Berlinerblau u. a. m., die bestimmt waren, den spätern Vorlesungen zur Illustration und Belebung zu dienen, kehrten die Professoren nach dem Directorialhause zurück, wo ein festliches Mahl die der Wissenschaft von Seiten der Industrie bewiesene Huldigung würdig abschloß.

Und fürchten Sie keinen Nachtheil, fragte ein Gast den Director, indem Sie sachverständigen Männern Ihre ganze Geschäftseinrichtung auf diese Weise darlegen?

Bei Gelehrten nehmen wir niemals Anstand, dieses zu thun, erwiderte der Director, denn die Erfahrung hat uns gezeigt, daß uns hieraus noch niemals ein Nachtheil, wohl aber mehrfacher Vortheil entstanden ist. Mitunter haben sich Bemerkungen, Ideen, Winke, welche Männer dieser Art nur gelegentlich bei der beschauenden Durchwanderung fallen ließen, in ihrer Verfolgung als wahre Goldkörner erwiesen. Jede Berührung mit der Wissenschaft ist ein Segen für die Industrie!

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Nicht weit von dem Weltindustrie-Ausstellungsgebäude in New-York hat der bekannte Speculant Barnum einen Thurm ausführen lassen, der wohl in der ganzen Welt nicht seines Gleichen haben dürfte. Dieser aus Eisenwerk und Holz aufgeführte Thurm ist 350 Fuß hoch und lediglich dazu bestimmt, in seinen drei Stockwerken und auf seiner höchsten Plattform Gäste aufzunehmen, welche gegen ein Eintrittsgeld hier den Ueberblick des großartigen Panorama's der Stadt New-York, ihres Hafens, der Nachbarstädte Brooklyn und Williamsburg und des Meeres mit seinen Buchten, sowie der gegenüber an dem majestätischen Hudsonstrome liegenden Höhen und Wälder genießen wollen. In den verschiedenen Sälen des Thurms sind Concertsäle, Restaurationen und andere Erfrischungszimmer angelegt, während man von einem gewissen Punkte aus durch eine Maschinerie auf die Plattform hinaufgezogen und der Anstrengung des Treppensteigens überhoben wird. Der Bau soll dem Unternehmer an 300,000 Thlr. kosten; doch zweifelt man nicht, daß er ein gutes Geschäft machen werde.

* Von einem Deutschen, Namens Bielefeld, sind jetzt Häuser für Auswanderer von Papiermaché ausgestellt, die sehr empfehlenswerth sind. Sie haben verschiedene Formen und Einrichtungen je nach dem Preise, bieten entweder nur das Nothdürftigste, oder zeigen auch eine so zierliche Außenseite mit Spiegelscheiben und Veranda's, wie ein schmuckes englisches Landhaus. Sie sind sämmtlich leicht auseinanderzunehmen und können in wenigen Stunden wieder zusammengefügt werden, sind dabei leicht und wasserdicht. Ueber ihre Dauerhaftigkeit läßt sich freilich noch nichts sagen.

* Die Postverwaltung in Köln hat eine Contravention darin finden wollen, daß Akten abgesendet worden, ohne daß darauf bemerkt war, daß das Packet Akten enthalte. Das Polizeigericht daselbst und das Zucht-Polizeigericht sprachen den Angeklagten frei. Der dagegen von der Postverwaltung eingelegte Cassations-Recurs wurde durch Urtheil vom 30. Juni als unbegründet verworfen.

* Das Kreisgericht zu Rosenbergl in Westpreußen richtete vor einigen Tagen die Anfrage an den Berliner Gewerberath, ob das Aufsetzen eines Pelzkragens auf einen alten Pelzrock allein dem Kürschner, oder auch dem Schneider zustehe. Der Schneider war nämlich von dem dortigen Magistrat wegen Ausführung dieser Arbeit, also wegen Ausübung eines nicht befugten Gewerbes zu 1 Thaler Strafe verurtheilt worden. Der Gewerberath hat vorgestern zu Gunsten des Schneiders entschieden und das Recht, einen Pelzkragen auf einen alten Pelz zu setzen, den Schneidern und Kürschnern zugesprochen.

* Bei der letzten Ersatz-Aushebung hat sich bei den von der Hauptstadt Berlin gestellten Mannschaften ein sehr ungünstiges Verhältniß hinsichtlich der Dienstbrauchbarkeit herausgestellt. Unter 100 jungen Leuten wurden kaum 20 vollkommen gesund, kräftig und dienstfähig befunden. Dies Ergebniß tritt um so auffallender hervor, als bei dem übrigen Ersatz des 3. Armeekorps dies nicht der Fall gewesen ist. Die Schlüsse, welche sich daraus ziehen lassen, sind für das Leben und die Lebensweise in der Hauptstadt nicht eben vortheilhaft. Sollte es in diesem Maaße fortgehen, und das Verhältniß in den nächsten Jahren sich vielleicht noch ungünstiger gestalten, so würde faktisch Berlin nicht im Stande sein, den vom Gesetz verlangten Ansprüchen zu genügen.

* Eine wichtige und namentlich für Jagdberechtigte interessante Rechtsfrage kam vor acht Tagen auf dem Königl. Kammergerichte zur Verhandlung. Ein Jagdberechtigter hatte außerhalb der allgemeinen Schonzeit eine Nixe geschossen und war deshalb auf Grund der Provinzial-Jagdordnung von 1749 und 1784, welche das Schießen der Nicken überhaupt verbieten, zu 10 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. Er appellirte und machte geltend, daß im Jahre 1848 sämmtliche frühere Jagdpolizeiordnungen aufgehoben und durch das neue Jagdpolizeigesetz vom 7ten März 1850 §. 18. nur die älteren Bestimmungen über die Hege- und Schonzeit wieder in Kraft gesetzt seien. Da er nun nicht in der allgemeinen Schonzeit gejagt habe, könne ihm auch nicht verwehrt werden, auf seinem Lande Nicken zu schießen. Das Königl. Kammergericht trat dieser Ausführung, gegen den Antrag der Ober-Staatsanwaltschaft, bei und erkannte demgemäß auf Nichtschuldig.

* Fast täglich zeigen sich der Wuthkrankheit verdächtige Hunde in Berlin. So passirte vor einigen Tagen ein solcher starker, schwarzer Hund die Wilhelms-, Puttkammer- und Friedrichsstraße; von hier aus flüchtete er zum Hallischen Thore hinaus, wo er mehrere Hunde, einen dort weidenden Hammel und leider auch wieder einen Knaben und eine alte Frau biß. Verfolgt, flüchtete er auf den Hof der neuen Kaserne, wo er von den Soldaten

des 8 Infanterie-Regiments verfolgt und erschlagen wurde. In Folge der vom Polizei-Präsidium erlassenen Verordnung wegen des Anlegens der Maulkörbe bei den Hunden fand in diesen Tagen eine Berathung des Vereins der praktischen Thierärzte statt. Nach längeren Debatten glaubte

man sich nicht grade für den Nutzen der Maulkörbe entscheiden zu können, sondern befürchtete, daß dieselben in vielen Fällen namentlich bei Stubenhunden die Tollkrankheit eher befördern würden.

Inserate.

60) Bekanntmachung.

Die nach §. 19 seq. der Städteordn. vom 30. Mai 1853 berichtigte Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger wird in der Zeit vom 15. bis 30. Juli cr. auf dem Rathhause offen gelegt. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrate Einwendungen erheben, über welche dann die Stadtverordn.-Versamml. bis zum 18. August cr. beschließt. Gegen einen solchen von dem Magistrat bestätigten Beschluß steht demjenigen, welcher die Einwendung erhoben hat, nach erfolgter Mittheilung des Beschlusses innerhalb 10 Tagen der Rekurs an die Regierung zu, welche binnen 4 Wochen, ohne Zulassung einer weiteren Berufung entscheidet.

61) Bekanntmachung.

Auf hohe Verfügung des Königl. Ministerii des Innern wird dem reisenden Publikum von der Polizei-Verwaltung bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Paßkarten als gültige Reiselegitimation für die Kaiserlich Oesterreichischen Staaten (für den Grenzverkehr der an Böhmen und Mähren anstoßenden Regiments-Departements ausgenommen) nicht angesehen werden.

62) Bekanntmachung.

Dem theilhaftigen Publikum wird nachstehende Verfügung des Königl. Landrathamts hierelbst vom Magistrat zur Nachachtung bekannt gemacht:

Die bei dem diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft entweder zur Einstellung designirten oder wegen körperlicher Fehler, mangelnder Größe oder Schwäche für nicht einstellungsfähig erklärten Militärpflichtigen, so wie die wegen Unbrauchbarkeit oder auf Reklamation vor erfüllter Dienstzeit von den Truppentheilen entlassenen Soldaten des Grünberg'schen Kreises sollen der Königl. Departements-Ersatz-Commission am 20. Juli d. J. am hiesigen Orte zur Superrevision und definitiven Entscheidung vorgestellt werden. Indem die Magi-

strate, ingleichen die Dorfgerichte hiervon in Kenntniß gesetzt werden, werden dieselben zugleich veranlaßt die Leute am 19. Juli d. J. (Dienstags), Nachmittags um 2 Uhr vor das hiesige Schießhaus unfehlbar persönlich vorzuführen.

Sämmtliche Militärpflichtige müssen mit reiner Wäsche und vollständiger Bekleidung versehen, auch körperlich gereinigt sein, in welcher letzteren Beziehung insbesondere auf rein gewaschene Hüte, zur Vermeidung polizeilicher Bestrafung, Bedacht zu nehmen ist.

Diejenigen Leute, welche wegen häuslicher Verhältnisse auf Berücksichtigung Anspruch machen, können nur dann auf einen günstigen Erfolg ihrer Reklamations-Gesuche rechnen, wenn sie von ihren noch lebenden Vätern und Brüdern begleitet werden.

Jeder Gestellungspflichtige muß versehen sein mit: 1. einem Attest über seine stitliche Führung, 2. seinem Poßungs- und Gestellungsschein und 3. einen Revaccinations-Attest.

Die Ortsbehörden haben bei eigener Vertretung dafür Sorge zu tragen, daß diesem Erforderniß bestimmt genügt werde.

Sollte der eine oder der andere der zu beorderten Militärpflichtigen an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht mehr befindlich sein, so ist derselbe durch Requisition der Ortsbehörde seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts vorzuladen; sollte aber ein Beordertes wegen Krankheit sich nicht persönlich stellen können oder inzwischen gestorben sein, so ist dies am Gestellungstage durch Vorbringung des ärztlichen Attestes oder des Todenscheines zu bescheinigen.

Die Ortsvorsteher, welche verpflichtet sind, gleichzeitig mit den beordneten Leuten in Grünberg einzutreffen, haben für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unter den von ihnen vorgeführten Mannschaften bei eigener Verantwortlichkeit Sorge zu tragen, auch gegenwärtige Aufforderung mit zur Stelle zu bringen.

Zum Bairisch-Bier u. frischen Schinken ladet ergebenst ein
W. Grasse im russischen Kaiser.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der den Ignatz Faustmann'schen Eheleuten gehörigen unter Nr. 418 zu Klein-Heinersdorf und in der Nähe dieses Dorfes belegenen Besitzung, bestehend aus Gebäuden mit circa 40 Morgen Acker-, Forst- und Wiesenland, gerichtlich abgeschätzt auf 1600 Thl., steht ein Bietungstermin auf

den 22. September d. J.

Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Bureau II. einzusehen. Grünberg, den 10. Mai 1853.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung zu Grünberg.

Der auf den 14. Oktober d. J. zum nothwendigen Verkauf des dem Tischlermeister Joh. Christ. Leopold Rickmann'schen Wohnhauses Nr. 390 im IV. Viertel hierelbst angelegte Termin wird aufgehoben. (80)

Allen hohen Herrschaften, so wie allen wohl zu verchrenden Bewohnern der Stadt Grünberg und der Umgegend erlaubt sich Unterzeichneter bei seinem Niederlassen sich zu allen in sein Geschäft schlagenden Arbeiten zu empfehlen, und wird derselbe stets bei sauberer und schneller Bedienung die billigsten Preise stellen. (68)

H. Rutschke,

Buchbinder, Sattler, und Calanerie-Arbeiter,
wohnt am Dinger, im früher Thom'schen Hause.

Montag d. 18. Juli findet ein Wurfschießen bei mir statt. Bei günstiger Witterung (81)

Concert und Entrée-Ball im neu restaurirten Garten-Salon, bei ungünstiger im oberen Saale, wozu ergebenst einladet A. Steinsch.



Paul Jobig's Cigarren-Lager



Berlinerstraße No. 1

empfehl't **Competentia Cigarren**, die $\frac{1}{10}$ Kiste 1 Rthlr. 3 Sgr. als etwas Ausgezeichnetes. (77)

Fenster-Rouleaux

in sehr hübschen Farben und Dessains erhielt zu recht billigen Preisen in Commission
Emanuel L. Cohn.

So eben empfing ich wieder **Garnituren an Sonnen- und Regenschirmen**, unter andern auch die beliebten ausgelegten **Zaca-randen-Sonnenschirmstöcke**. Bei vorkommenden Reparaturen bitte ich ein geehrtes Publikum, mich gütigst in Anspruch zu nehmen, bei prompter Bedienung werde ich möglichst billige Preise stellen. (76)

G. W. Peschel, Neuthorstraße No. 4.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

mit einem Grund-Garantie-Capital von **1,000,000** Thlr.
und einem Reserve-Fond von circa **616,000**

übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Erndte und Viehbestände, Waarenlager, ic., unter vortheilhaften Bedingungen und zu den billigsten Prämien, ohne Nachzahlungsverbindlichkeit.

Man versichert daselbst von der kürzesten Zeit bis auf 7 Jahre und wenn die Prämie auf 4 oder 6 Jahre vorausgezahlt wird, treten noch besondere Vergünstigungen durch Gewährung von Freijahr und Rabatt ein.

Durch die in der letzten Zeit auf dem Lande so häufig vorgekommenen Brände, findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, dieses Institut, welches sich seit 34 Jahren des allgemeinsten Vertrauens erfreut, und sich dasselbe auch stets zu erhalten wissen wird, bei jetziger Erndtzeit namentlich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Erndte und Viehbestände bestens zu empfehlen.

Prospecte, Bedingungen und Antrags-Formulare werden gratis verabreicht und jede zu wünschende Anleitung bereitwillig erteilt von
Grünberg, im Juli 1853. (75)

Heinrich Rothe,

Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Durch persönliche Einkäufe auf der Frankfurter Messe ist mein **Mode-Schnittwaaren-Lager** in nachstehenden Artikeln auf's Reichhaltigste assortirt, als: die modernsten Mousselin de laine, wollne und halbwoolne Kleiderzeuge, so wie die neuesten $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breiten Kattune und alle Sorten Tücher. Ferner bemerke ich, daß ich mit dem Ausverkauf meiner feinen Greifenberger Leinwand, so wie Tischgedecke in Damast und Schachwit, verglichen Handtücherzeugen, zu sehr herabgesetzten Preisen fortfahre. (82)

L. Sucker.

Schreibehefte,

liniirt und unliniirt, empfehl't die Buchhandlung von **W. Levysohn.** (83)

In der evangelischen Kirche im ersten Chor beim Altar sind in einer Loge zwei Vorder- u. zwei Hinterstellen zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl. (71)

Unterzeichneter hat **Kirschen** zu verpachten. **Wilhelm Vogel.**

Eine meublirte Stube ist zum 1. August o. zu vermieten bei **Nickels am Markt.** (70)

Eine Stube nebst Alkove ist bald zu vermieten beim **Klempnermstr. Below.** (73)

Die vom Inspekt. Naby innegehabte Wohnung, best. in 1 Stube nebst Alkove, Küche und Kammer, wird zum 1. Aug. miethlos, u. ist sof. andern. zu vermiett. **Euchappr. Barß, Niederstr. 87.**

Sonntag den 17. Juli (64)

Tanz-Musik

bei **W. Wentschel.**

Auf Sonntag den 17. Juli ladet zum (65)

Hahnschlagen nebst Harfenspiel

ergebenst ein **C. Schulz im Erlbusch.**

Bei **W. Levysohn** in Grünberg in den drei Bergen ist vorrätig:

Die **Tabaksfabrikation** aus **Runkelrübenblättern**, od Anweisung, mehrere sehr gute und von den ächten nicht zu unterscheidende Sorten Rauchtabak, namentlich tausend ähnlichen **Varinas, Portorico, Petitkanaster, Halbkanaster, Portocarrero, Suicent, Kreuz- u. Neuzertabak, Ostende und Briestabak** aus Runkelrübenblättern herzustellen. Nebst einem Anhang für kürzerer Mittheilungen von allgemeiner Wichtigkeit für Tabakraucher. Von Einem, der schon seit länger als zwanzig Jahren nur Runkelrübenblätter geraucht hat. Preis 10 Sgr. (74)

Weinverkauf bei:

Müller Leutloff, Raumburgerstr., 50r 4f.
Klempnermstr. Below, e. Treppe h. 4 Sgr.
Porzellanhändler Großmann, 4 Sgr.
A. Clemens, Bülichauerstr., 4 Sgr.
A. Masinsky, 52r Rothw. 4 Sgr.
Gräß, a. d. Berlinerstr., 51r 2 Sgr. 8 pf.
Altenhof, Niederstr., 52r 4 Sgr. Altgeb.
C. Hoffmann, a. d. Rosengasse 52r 4 Sgr.
Schornsteinf. Scheithauer, Sbg., d. f. 4pf.

Marktpreise.

Nach Pr. Maß und Gewicht pr. Schll.	Sagan, d. 9. Juli.				Karge, d. 13. Juli.	
	Höchst. Pr. tkl. Sgr. pf.	Niedr. Pr. tkl. Sgr. pf.	Höchst. Pr. tkl. Sgr. pf.	Niedr. Pr. tkl. Sgr. pf.	Höchst. Pr. tkl. Sgr. pf.	Niedr. Pr. tkl. Sgr. pf.
Weizen .	2 21	3 2 12	6 2 15	—	—	—
Roggen .	2 10	— 2 5	2 —	—	—	—
Gerste gr. II.	1 25	— 1 22	6 1 25	—	—	—
Hafer .	1 8	9 1 5	— 1 7	6	—	—
Erbsen .	2 7	6 2 2	6 2 —	—	—	—
Hirse .	—	—	— 2 —	—	—	—
Kartoffeln .	— 20	—	— 12	—	—	—
Heu d. Str .	—	—	— 22	6	—	—
Stroh, Sch .	—	—	— 8	—	—	—